Der briefliche Rahmen

§ 17 Das Eschatokoll (4,21–23)

Damit stehen wir heute, wie versprochen, in der letzten Sitzung dieses Sommersemesters auch am Schluß unseres Philipperbriefs, von dem noch die Passage 4,21–23 auszulegen bleibt. Wir haben es hier mit dem technisch so genannten Eschatokoll zu tun, welches in unserm Fall aus den abschließenden Grüßen 4,21–22 sowie dem Schlußvotum 4,23 besteht.

21 Grüßt jeden Heiligen in Christus Jesus. Euch grüßen die Brüder, die bei mir sind. 22 Es grüßen euch alle Heiligen, vor allem aber die aus der *familia Caesaris.* 23 Die Gnade des Herrn Jesus Christus sei mit eurem Geist![1]

Daß es sich hier um die Grüße handelt, signalisiert schon der Imperativ ἀσπάσασθε *(aspạsasthe)* zu Beginn unseres Verses 21. Das Verbum ἀσπάζομαι *(aspạzomai)*[2] findet sich in vielen paulinischen Briefen an entsprechender Stelle, schon im 1. Thessalonicherbrief haben wir es im Eschatokoll (1Thess 5,26), dort allerdings verbunden mit ἐν φιλήματι ἁγίῳ *(en philḗmati hagiō)*. **v. 21**

Der ἅγιος ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ *(hạgios en Christō̩ Iēsoụ)* ist in unserer Sprache einfach der Christ. Das diesem entsprechende Nomen Χριστιανός *(Christianọs)* findet sich bei Paulus noch nicht (es begegnet im Neuen Testament überhaupt nur an drei Stellen: Apg 11,26; 26,18 und 1Petr 4,16), so daß er es umschreiben muß, wie es in diesem Gruß geschieht.

Paulus nimmt damit am Schuß seines Briefes das πᾶσιν τοῖς ἁγίοις ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ τοῖς οὖσιν ἐν Φιλίπποις *(pạsin toịs hagịois en Christō̩*

---

[1] Zu diesem Vers sind zwei textkritische Varianten zu notieren. Erstens lesen einige wenige Handschriften, angeführt vom 2. Korrektor des Codex Sinaiticus, statt des μετὰ τοῦ πνεύματος ὑμῶν vielmehr μετὰ πάντων ὑμῶν. Zweitens fügen viele Handschriften am Ende noch ein ἀμήν hinzu; zu letzterer Variante vgl. unten die Einzelauslegung!

[2] Zu ἀσπάζομαι vgl. *Bauer/Aland*, Sp. 233–234. Das Verbum wird häufig beim schriftlichen Gruß benutzt.

Iēsoụ toịs oụsin en Philippois) aus dem Präskript (1,1b) wieder auf: Allen Christinnen und Christen in Philippi gilt der abschließende Gruß.

In der zweiten Hälfte des Verses wird der Blick noch einmal auf die Situation des Absenders gelenkt. Nicht Paulus allein grüßt die Philipper, mit ihm grüßen οἱ σὺν ἐμοὶ ἀδελφοί *(hoị syn emoị adelfoị)*.[3] Wo diese zu suchen sind, werden wir im Zusammenhang mit der Interpretation des folgenden Verses ein letztes Mal bedenken.

v. 22 Im v. 22 werden neben den schon in v. 21b genannten Brüdern, die bei Paulus sind, weitere Grüßende genannt, nämlich πάντες οἱ ἅγιοι *(pạntes hoi hạgioi)*. Damit sind offenbar Christen gemeint, die in der Stadt der Abfassung weilen, aber nicht bei Paulus im Gefängnis sind. Wie sind daher ein letztes Mal auf die Einleitungsfragen verwiesen, nämlich insbesondere auf die Frage, von wo aus Paulus den Philipperbrief schreibt.

Im Zusammenhang mit dieser Diskussion wird immer auch die zweite Hälfte dieses Verses herangezogen, wo es heißt: μάλιστα δὲ οἱ ἐκ τῆς Καίσαρος οἰκίας *(mạlista dẹ hoi ek tẹ̄s Kaịsaros oikịas)*. Hier haben wir einen derjenigen Fälle, wo eine eher »wörtliche« Übersetzung leicht in die Irre führt. Eine eher wörtliche Übersetzung könnte lauten: „vor allem aber die aus dem Haus des Kaisers." Das erweckt dann leicht die Assoziation an den kaiserlichen Palast. Den sucht man in der Zeit des Philipperbriefs natürlich in Rom. Also seien hier Christen aus dem römischen Kaiserpalast gemeint. Folglich ist an die Gefangenschaft des Paulus in Rom zu denken, und schon landet man bei dem Ergebnis, der Philipperbrief sei in Rom verfaßt worden.

Werfen wir zunächst einen Blick in das Wörterbuch von Bauer/Aland, wo sich Sp. 1130–1131 ein ausführlicher Artikel zu unserem Substantiv οἰκία *(oikịa)* findet. Hier wird zunächst die Bedeutung »das Haus« behandelt, die im Neuen Testament sowohl in eigentlichem Gebrauch als auch in übertragener Bedeutung begegnet. In diesem Zusammenhang findet man unserer Stelle Phil 4,22b nun aber bezeichnenderweise nicht; die Verfasser unseres Wörterbuches sind offenbar nicht der Auffassung, daß hier an den kaiserlichen Palast zu denken sei.

---

[3] Am Rand unserer Ausgabe von *Nestle/Aland* vermißt man an dieser Stelle einen Hinweis auf die ähnliche Formulierung in Gal 1,2. Genauso vergeblich sucht man bei Gal 1,2 einen Hinweis auf unsere Formulierung in Phil 4,21.

Liest man in diesem Artikel οἰκία *(oikia)* weiter, so kommt als zweites die Bedeutung »Hausgemeinschaft«, »Familie«. Diese begegnet schon bei Xenophon (Mem. II 7,6), wird aber auch bei Philon und Josephus, zeitgenössischen jüdischen Autoren, nachgewiesen. Unter den neutestamentlichen Belegen für diese Verwendungsweise ist etwa Mk 3,24–25 von Interesse, wo οἰκία *(oikia)* in Parallele zu βασιλεία *(basileia)* steht: Ersichtlich kann nicht an das Gebäude gedacht sein, sondern an die Gemeinschaft, die dieses Gebäude bewohnt; zu übersetzen ist also beispielsweise mit »Familie«. Noch näher an unsere Stelle heran führt Joh 4,53, wo es am Schluß des Verses heißt: καὶ ἐπίστευσεν αὐτὸς καὶ ἡ οἰκία αὐτοῦ ὅλη *(kai episteusen autos kai hē oikia autou holē)*, „und er selbst kam zum Glauben und alle seine Hausgenossen."[4]

Abschließend findet man noch eine Art mittlere Rubrik. Unter **3.** heißt es nämlich: „Eine Art *Mittelstellung* zwischen Bed.[eutung] 1 u.[nd] 2 hält ein **Mt 10**12f.: εἰσερχόμενοι εἰς τὴν οἰκίαν ἀσπάσασθε αὐτήν, καὶ ἐὰν ᾖ ἡ οἰκία ἀξία … *[eiserchomenoi eis tēn oikian aspasasthe autēn, kai ean ē hē oikia axia …]* – οἱ ἐκ τῆς Καίσαρος οἰκίας *[hoi ek tēs Kaisaros oikias]* **Phil 4**22 sind, ob man nun übersetzt *die aus dem Hause* od.[er]: *die von der Hausgemeinschaft des Kaisers*, jedenfalls nach herrschendem Gebr.[auch] nicht Anverwandte des Kaisers, sondern zur kaiserl.[ichen] Dienerschaft gehörige Pers.[onen], in älterer Zeit durchweg Sklaven u.[nd] Freigelassene … [folgen Belege]"[5]

Um diese Übersetzungsschwierigkeit zu markieren, habe ich oben das lateinische Pendant *familia Caesaris* gewählt. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, daß man bei der Formulierung ἡ Καίσαρος οἰκία *(hē Kaisaros oikia)* = *familia Caesaris* nicht in ersten Linie oder überhaupt nicht an Rom zu denken hat. Solche Mitglieder der *familia Caesaris* findet man überall im Römischen Reich, beispielsweise auch in Philippi.[6]

---

[4] Der Übersetzungsvorschlag „mit allen seinen Hausgenossen" findet sich bei *Bauer/Aland:* Art. οἰκία, Sp. 1130–1131; hier Sp. 1131, Z. 1–2.

[5] *Bauer/Aland,* a.a.O., Sp. 1131. Das »Dienerschaft« führt freilich auch leicht in die Irre; der Benutzer des Wörterbuchs rechnet schwerlich damit, solche »Dienerschaft« im gesamten Römischen Reich verstreut anzutreffen, vgl. dazu die folgende Argumentation oben im Text.

[6] Der Beleg aus Philippi ist die Inschrift **282/L370**, die schon Bormann für die Interpretation der Stelle Phil 4,22 herangezogen hat. Vgl. dazu *Peter Pilhofer:* Philippi. Band

Abbildung 21: Die *familia Caesaris* in Philippi

A[...]
Ti(berius) C[aesa]r divi Augusti f(ilius)
divi [Iuli] n(epos), trib(uniciae) potes[t(atis)] $\overline{\text{XXXIIX}}$,
Dru[sus] Caesar Ti(beri) Aug(usti) f(ilius),
5 divi [Aug(usti) n(epos)], divi Iuli pro[n(epos)], tr(ibuniciae)
pot(estatis) II
Cad[m]us, Atimetus, Marti[alis],
C(ai) Iuli [A]ugusti liberti, mo(numentum) ḍ(e) [s(uo)]
[f(aciendum) c(uraverunt)].

... Tiberius Caesar, der Sohn des vergöttlichten Augustus, der Enkel des vergöttlichten Iulius, zum achtunddreißigsten Male Inhaber der tribunizischen Gewalt, Drusus Caesar, der Sohn des Tiberius Augustus, der

II: Katalog der Inschriften von Philippi, WUNT 119, Tübingen ²2009 (hier S. 342–344 die Ehreninschrift für Tiberius und Drusus, die die kaiserlichen Freigelassenen in den 30er Jahren haben errichten lassen) sowie: *Lukas Bormann:* Philippi. Stadt und Christengemeinde zur Zeit des Paulus, NT.S 78, Leiden/New York/Köln 1995, S. 198f. (zum Zusammenhang mit Phil 4,22).

Zu beachten ist, daß der linke Rand des gedruckten Textes auf einem andern Stein steht. Diesen bilde ich hier nicht gesondert ab, da dies in unserm Zusammenhang zu weit führen würde; er existiert aber noch und kann mindestens als Photographie links an unseren Stein angefügt werden, so daß sich der oben gebotene Text leicht ergibt; vgl. zu den Einzelheiten die Angaben in Philippi II² 342–344.

Enkel des vergöttlichten Augustus, der Urenkel des vergöttlichten Iulius, zum zweiten Male Inhaber der tribunizischen Gewalt.
Cadmus, Atimetus und Martialis, die Freigelassenen des Caius Iulius Augustus, haben das Monument auf ihre eigenen Kosten anfertigen lassen.[7]

Bormann weist in seinem Buch über Philippi[8] darauf hin, daß diese Inschrift für die Interpretation von Phil 4,22 (οἱ ἐκ τῆς Καίσαρος οἰκίας *[hoi ek tēs Kaisaros oikias]*) von Interesse ist: „Hier sind drei Kaisersklaven, also Mitglieder der *familia Caesaris*, erwähnt, die nun als Freigelassene des Augustus zu dessen Klientel zählen. Diese lassen gemeinschaftlich eine Inschrift herstellen, bzw. treten gemeinsam unter dem Sammelnamen der *Augusti liberti* auf, hier in der ausführlichen Form *C(ai) Iuli Augusti liberti*". „Wir haben also im Abstand von etwa zwei Jahrzehnten zum Wirken des Paulus in Philippi den Beleg für eine Gruppe aus drei kaiserlichen Freigelassenen, die sich zur Erstellung einer Inschrift zusammenschließen".[9]

Diese Inschrift stammt aus dem Jahr 36/37 n. Chr., wurde also nur gut *ein*[10] Jahrzehnt vor der Ankunft des Paulus in Philippi gesetzt; Paulus hat das Monument in der Stadt sehen können, daran gibt es keinen Zweifel. Grüße von Kaisersklaven, wie sie in Phil 4,22 überbracht werden, sind also aus vielen Städten des Römischen Reiches möglich und in gar keiner Weise für Rom spezifisch. Insbesondere aus Ephesos, dem Sitz des Statthalters der Provinz *Asia*, sind sie in gar keiner Weise verwunderlich.

Ergebnis

Damit kommen wir also zu folgendem Ergebnis: Auch die von den Vertretern der Romhypothese vorgebrachten positiven Argumente vermögen nicht zu überzeugen. Sie vermögen insbesondere nicht das entscheidende Argument aus der Welt zu schaffen, daß Rom einfach zu weit von

[7] Die Übersetzung ist aus Philippi II² 343 entnommen.
[8] Vgl. dazu oben Anm. 6; das Zitat findet sich bei *Lukas Bormann* auf S. 198f.
[9] Ebd.
[10] Die Angabe „Wir haben also im Abstand von etwa zwei Jahrzehnten zum Wirken des Paulus in Philippi" in dem obigen Zitat aus dem Bormannschen Buch ist insofern erratisch. Denn daß Paulus Ende der 40er Jahre in Philippi tätig war, wird m. W. ja auch von Bormann nicht bestritten.

Philippi entfernt ist. Wir bleiben demnach bei unserer These: Der Philipperbrief ist in Ephesos geschrieben. Für die *Datierung* des Schreibens ergibt sich: Die Entstehung des Philipperbriefs ist in die Mitte der 50er Jahre zu setzen.

* * *

v. 23 Damit sind wir beim letzten Vers unseres Briefes angelangt: ἡ χάρις τοῦ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ μετὰ τοῦ πνεύματος ὑμῶν *(hē chạris toụ kyrịou Iēsoụ Christoụ metạ toụ pneụmatos hymọ̄n)*. Nach dem ὑμῶν *(hymọ̄n)* fügt die Masse der Handschriften, angeführt von $\mathfrak{P}^{46}$ ℵ A D Ψ, noch ein ἀμήν *(amḗn)* an, das aber nicht ursprünglicher Bestand des Textes gewesen sein dürfte: Hätte Paulus den Brief mit ἀμήν *(amḗn)* beschlossen, verstünde man nicht, warum B F G und andere Textzeugen dieses ἀμήν *(amḗn)* weggelassen haben sollten.

* * *

(Neufassung im Sommer 2018, 5. VII. 2018 um 11.27 Uhr)